

Schutzkonzept Kreisschule am Maiengrün/ 29. Oktober 2021

1 Generelle Lage

Die Weisungen des Departements Bildung, Kultur und Sport (BKS) vom 29. Oktober 2021 gelten ab 1. November 2021 für alle öffentlichen und privaten Volksschulen des Kantons Aargau und umfassen sämtliche Angebote (Unterricht, Förderangebote, Instrumentalunterricht etc.). Des Weiteren gelten die aktuellen bundesrätlichen Verordnungen zur besonderen Lage bei der Bekämpfung der Covid-19-Epidemie. Die Dauer der Gültigkeit hängt von der Entwicklung der Coronavirus-Pandemie und den damit verbundenen Massnahmen des Bundesrats oder Bundesparlaments sowie des Kantonsärztlichen Diensts und des Aargauer Regierungsrates ab.

Die Kreisschule am Maiengrün setzt die Weisungen des Departementes BKS und des Bundesrates vollständig um.

2 Spezielle Lage

Grundsätzlich ist das Tragen einer Maske innerhalb und ausserhalb des Schulhauses für Schülerinnen und Schüler freiwillig.

Alle erwachsenen Personen haben einen Mindestabstand von 1.5 Metern einzuhalten, ist dies nicht möglich, ist eine Maske zu tragen.

Neben Ausflügen und Exkursionen sind unter Einhaltung sämtlicher Schutzmassnahmen Schulreisen und Klassenlager erlaubt. Die Maskentragpflicht und Zertifikatsregeln werden von den Orten, die man besucht, geregelt.

Öffentliche Anlässe in Innenräumen mit Publikum sind auf max. 2/3 des Fassungsvermögens des Raums gestattet. Es gilt eine Zertifikatspflicht für alle Schülerinnen und Schüler ab 16 Jahren sowie alle Erwachsenen. Die Schule kontrolliert die Zertifikate beim Zutritt zu den Schulgebäuden.

Veranstaltungen mit Verpflegung können durchgeführt werden, unterliegen aber der Zertifikatspflicht.

Konferenzen, Besprechungen und schulinterne Weiterbildungen können vor Ort unter Einhaltung der Hygiene- und Verhaltensregeln durchgeführt werden. Es gilt eine Maskentragpflicht, wenn der Abstand von 1.5 Meter für einen längeren Zeitraum nicht eingehalten werden kann.

Finden öffentliche Veranstaltungen draussen statt, gilt keine Zertifikatspflicht.

Tanzveranstaltungen sind verboten.

Skilager: Von allen Teilnehmenden (Schüler/innen, Lehrpersonen etc.) ab 16 Jahren wird ein Covid-Zertifikat (geimpft, genesen, getestet) und von den Schülerinnen und Schüler unter 16 Jahren ein negatives Testergebnis verlangt, sofern diese nicht geimpft oder genesen sind. Dies ist vor Lagerbeginn zu überprüfen.

3 Kommunikation

Die Mailadressen der Eltern der KSAM sowie alle Mailadressen der Schülerinnen und Schüler sind erhoben worden. Die Kommunikation bei Änderungen bzw. Neubeurteilungen der Coronalage erfolgt hauptsächlich über diese Kanäle.

Die Eltern werden auf Quarantäneregelungen und auf das geltende Schutzkonzept aufmerksam gemacht.

Die aktuellen Infoplakate und Weisungen des Bundes sind mit Plakaten im Schulhaus aufgehängt und auf der Homepage aufgeschaltet.

4 Elternabende/ Veranstaltungen

Elternabende und Veranstaltungen können im Rahmen der oben genannten Einschränkungen und der erwähnten Bedingungen stattfinden. Ein Elternabend im Schulzimmer ist möglich, die Auslastung von 2/3 des Zimmers muss befolgt werden. Wenn immer möglich nimmt nur eine Person pro Familie am Elternabend teil. Es sind Masken zu tragen und der Abstand ist einzuhalten. Es gibt keine Zertifikatspflicht.

Elterngespräche finden statt.

5 Verschiedenes

Im Schulsekretariat sind für Notfälle Schutzmasken und Handschuhe vorrätig.

Alle an der Schule Beteiligten erhalten kostenlose Schutzmasken zur Verfügung gestellt.

Individuelle Massnahmen zur Trennung und der Abstandseinhaltung, werden dem Hauswart oder der Schulleitung gemeldet und beantragt.

Die Schule bietet nach wie vor ein freiwilliges repetitives Testen im Wochenrhythmus an.

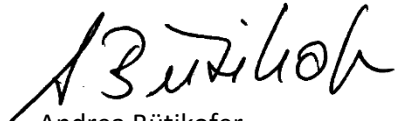
6 Zuständigkeiten


Lehrpersonen sind für die Umsetzung der Massnahmen im Schulzimmer und auf dem Schulareal zuständig.

Die Zuständigkeit für die Reinigung, Desinfektion und evtl. bauliche Massnahmen liegt beim Hauswart, Herrn Rolf Robmann. Er führt auch das Reinigungsteam der Schule und erteilt dort entsprechende Weisungen, die im Einklang mit den kantonalen Vorschriften stehen.

Als Ansprechperson für alle Bereiche und in der Hauptverantwortung fungiert der Schulleiter der KSAM, Herr Remo Isch.

Dottikon, 29. Oktober 2021


Andrea Bütikofer
Präsidentin Schulpflege KSAM


Remo Isch
Schulleiter KSAM